

Sehr geehrter Wholesalepartner,
hiermit möchten wir Sie gemäß dem Bescheid M 1.5/15 – 115 der Telekom-Control-Kommission vom 24.07.2017 über beabsichtigte FTTC/B/H Ausbaurvorhaben informieren und Sie bei Interesse an einer Kooperation zu Planungsrunden einladen.

- **Allgemeines:**

Mit dem gegenständlichen Schreiben möchten wir den im oben zitierten Bescheid beschriebenen Planungsrundenprozess starten. Wie Sie sicherlich wissen, unterteilt sich dieser insgesamt 4-monatige Planungsrundenprozess in mehrere Phasen. Am Anfang dieses Prozesses steht die Aussendung des gegenständlichen Schreibens mit dem die nachfolgenden Informationen übermittelt werden, auf Basis derer Sie uns eine Rückmeldung zu den geplanten Bauvorhaben bei Kooperationsinteresse bzw. Betroffenheit ihrer entbündelten Leitungen geben können. Im Falle einer diesbezüglichen Rückmeldung Ihrerseits wollen wir mit Ihnen in Kooperationsgespräche eintreten, welche im darauffolgenden Monat abgeschlossen sein sollten. Im letzten Monat vor Baubeginn gilt es die beabsichtigte Kooperation detailliert zu planen und vertraglich zu fixieren, sodass zeitgerecht mit dem Bau begonnen werden kann. Um diesen Prozess effizient zu gestalten, erhalten Sie im Fall eines entsprechenden Interesses selbstverständlich die notwendigen Informationen über das Bauvorhaben. Mit dem gewählten Planungsrundenprozess halten wir uns an die Vorgaben des Bescheids M 1.5/15 – 115, den Sie unter https://www.rtr.at/de/tk/M_1_5_15 abrufen können.

- **Informationen zum Bauvorhaben:**

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC/B/H Ausbau in Teilen folgender Anschlussbereiche. Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden erweitern oder reduzieren. Die geographische Ausdehnung des Ausbaugesbietes ist den beigelegten Plänen (Format = pdf) zu entnehmen.

1. 2712_02_Aggsbach_Markt ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugesbiet siehe „NGA_2712_02_Aggsbach_Markt_T91.pdf“, Haushalte 153 pE.
2. 3576_02_Bretstein ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugesbiet siehe „NGA_3576_02_Bretstein_T91.pdf“, Haushalte 115 pE.
3. 2732_71_Egelsee_bei_Krems ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugesbiet siehe „NGA_2732_71_Egelsee_bei_Krems_T91.pdf“, Haushalte 49 pE.
4. 2645_08_Hochwolkersdorf ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugesbiet siehe „NGA_2645_08_Hochwolkersdorf_T91.pdf“, Haushalte 166 pE.
5. 2986_02_Irnfritz ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugesbiet siehe „NGA_2986_02_Irnfritz_T91.pdf“, Haushalte 225 pE.
6. 5583_02_Lech ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugesbiet siehe „NGA_5583_02_Lech_T91.pdf“, Haushalte 276 pE.
7. 7755_02_Mettmach ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugesbiet siehe „NGA_7755_02_Mettmach_T91.pdf“, Haushalte 740 pE.
8. 2263_08_Niederkreuzstetten ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugesbiet siehe „NGA_2263_08_Niederkreuzstetten_T91.pdf“, Haushalte 401 pE.
9. 3682_02_Stainach ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugesbiet siehe „NGA_3682_02_Stainach_T91.pdf“, Haushalte 408 pE.
10. 3324_02_Strem ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugesbiet siehe „NGA_3324_02_Strem_T91.pdf“, Haushalte 312 pE.
11. 3688_02_Tauplitz ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugesbiet siehe „NGA_3688_02_Tauplitz_T91.pdf“, Haushalte 238 pE.
12. 2739_02_Tiefenfucha ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugesbiet siehe „NGA_2739_02_Tiefenfucha_T91.pdf“, Haushalte 863 pE.
13. 3179_06_Tulwitz ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugesbiet siehe „NGA_3179_06_Tulwitz_T91.pdf“, Haushalte 32 pE.



14. 1_94_Wien-Baumgarten ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugbiet siehe „NGA_1_94_Wien-Baumgarten_T91.pdf“, Haushalte 475 pE.
15. 2622_02_Wiener_Neustadt ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugbiet siehe „NGA_2622_02_Wiener_Neustadt_T91.pdf“, Haushalte 5045 pE.
16. 2245_89_Wolfpassing_a.d._Hochleithen ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugbiet siehe „NGA_2245_89_Wolfpassing_a.d._Hochleithen_T91.pdf“, Haushalte 203 pE.
17. 2956_02_Ziersdorf ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugbiet siehe „NGA_2956_02_Ziersdorf_T91.pdf“, Haushalte 321 pE.

Bei den Ausbaugbieten 1-17 gilt als Ausbauvariante: primär FTTC/B, teilweiser Einsatz von FTTH ist möglich. Zudem ist der teilweise Einsatz von ADSL2+ und SDSL/SHDSL.bis zusätzlich zu VDSL2 geplant.

Bei den oben beschriebenen Ausbaugbieten 1-17 ist die gesamthafte Inbetriebnahme von FTTC/B **ohne** PSD-Shaping geplant.

Die Bauarbeiten in den oben genannten Hauptverteiler-Bereichen sollen mit 16.3.2020 beginnen. Die ersten damit verbundenen Fertigstellungen sind ab April 2020 geplant.

Mit der Inbetriebnahme eines ARU Standortes **ohne PSD-Shaping**, können die VDSL2, ADSL und ADSL2+ Technologien ab HV durch den ARU stark beeinträchtigt werden. Um diese möglichen Beeinträchtigungen Ihrerseits evaluieren zu können erhalten Sie – so Sie in diesem Ausbaugbiet über TASL'en verfügen, ein Email mit jenen TASL-Nummern, die über Kabelbündel in dem Ausbaugbiet versorgt werden. Der Einsatz dieser Technologien über den ARU Standort hinaus ist daher in diesem Fall nicht erlaubt. Der Betrieb der SHDSL/SHDSL.bis und HDSL Technologien ab HV wird, im Gegensatz zu den oben angeführten Technologien, nicht beeinträchtigt. SHDSL/SHDSL.bis und HDSL können deshalb weiterhin ab HV betrieben werden.

Für die angeführten Ausbaugbiete gilt, dass wir beabsichtigen, in diesen Gebieten unmittelbar mit der Inbetriebnahme der jeweiligen ARU auch VDSL-Vectoring zu aktivieren (im Fall von FTTC inklusive Profil 35b). G.fast kommt vorerst primär an FTTB-Standorten zum Einsatz. Die näheren Rahmenbedingungen für den Einsatz von Vectoring bei VDSL2 Systemen bzw. G.fast im Kupfernetz der A1 Telekom Austria AG finden Sie unter: <http://www.a1.net/ueber-uns/nga-rollout>.

Bitte beachten Sie, dass bei der Virtuellen Entbündelung die Aktivierung des verpflichtenden ITU-Standard G.993.5 am Modem durchgeführt werden muss, damit an den betreffenden neuen ARU-Standorten keine Störungen beim Einsatz von VDSL-Vectoring auftreten.

Im Zusammenhang mit dem Vorleistungsprodukt Breitbandige Internetzugangslösungen werden wir Ihnen vor der konkreten Inbetriebnahme von VDSL-Vectoring bzw. G.fast an den neuen Standorten mitteilen, welche Endkunden von Ihnen konkret betroffen sind und ob gegebenenfalls ein Modemtausch oder ein Firmware-Upgrade notwendig ist.

Rückmeldung:

Wir ersuchen Sie, die hier skizzierte Einschränkung der Netzverträglichkeit für VDSL@Co und im Lichte ihrer entbündelten Leitungen zu analysieren und uns eine allfällige Betroffenheit ihrer Leitungen gemäß des Bescheids M 1.5/15 - 115 bis spätestens 26.12.2019 mitzuteilen.

Zur Geltendmachung allfälliger bescheldmäßiger Anspruchsgrundlagen gemäß Spruchpunkt 3.1.8 ersuchen wir Sie, diese aufgeschlüsselt darzustellen und mit Unterlagen fristgerecht glaubhaft zu machen. Sofern ein VDSL@CO Einsatz ab dem entsprechenden Hauptverteiler erfolgt, benötigen wir zum selben Zeitpunkt die Information, in welcher elektrischen Länge tatsächlich Kunden mit VDSL2 versorgt werden.

- **Kooperationsgespräche:**

Weiters laden wir Sie hiermit gerne zu Kooperationsgesprächen über eine allfällige Beteiligung Ihrerseits an den oben genannten Ausbauvorhaben ein. Wir ersuchen Sie diesfalls um Rückmeldung inklusive einer



Beschreibung der beabsichtigten Beteiligungsform bis spätestens 26.12.2019. Danach erhalten Sie nähere Informationen zu jenen Bauvorhaben, an denen Sie ein Kooperationsinteresse glaubhaft gemacht haben. Bitte reservieren Sie den 16.1.2020 für das erste Kooperationsgespräch und beachten Sie, dass im Falle eines Kooperationsinteresses auch Ihrerseits entsprechende Ressourcen für diese Gespräche bis 7.2.2020 vorzuhalten sein werden.

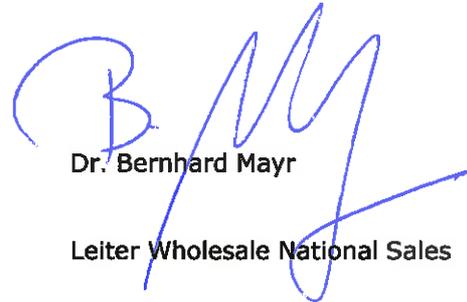
Für Infos, Rückmeldungen und Fragen wenden Sie sich bitte an das E-Mailpostfach WS.Regulated.Sales.Fixed@A1.at.

Mit freundlichen Grüßen



DI Manfred Kresse, MBA

Leiter Convergent Network Rollout



Dr. Bernhard Mayr

Leiter Wholesale National Sales

